

## Empfehlung

Verankerung von Haushaltsmitteln i.H.v. 400 000 TE davon 40 000 TE (2026) und je 40 000 TE (VE 2027-2035)) im Klima- und Transformationsfonds (6092) in einem neuen Haushaltstitel „Förderung von Projekten der Europäischen Wasserstoffbank“.

## Hintergrund

Die Europäische Wasserstoffbank / European Hydrogen Bank (EHB) fördert seit 2023/2024 die Produktion von erneuerbarem<sup>1</sup> und nunmehr erstmals auch kohlenstoffarmem elektrolytischem<sup>2</sup> Wasserstoff über ein wettbewerbliches Auktionsverfahren. Die Zuschüsse erfolgen als „Fixed Premiums“ pro kg produziertem H<sub>2</sub>, wobei die niedrigsten Gebote den Zuschlag erhalten. Insgesamt stellt die EHB ca. 1.000 Mio. € zur Verfügung, davon 200 Mio. € zur Verwendung im maritimen Sektor und je 400 Mio. € für grünen (RFNBO) bzw. kohlenstoffarmem (Low Carbon) Wasserstoff.

## Überblick zu den bisherigen Auktionsrunden

Die erste Auktion (IF23) fand Ende 2023/Anfang 2024 statt und vergab 720 Mio. € an sieben Projekte (bei 132 Geboten) hauptsächlich aus Portugal (2), Spanien (2), Norwegen (1) und Finnland(1); ein Projekt wurde mittlerweile zurückgezogen. Deutschland hatte im Pilotverfahren angekündigt, sich mit dem „Auction-as-a-service“-Mechanismus (AaaS) zu beteiligen<sup>3</sup>. Da im Haushalt 2024 (weder RegE noch nach parl. Verfahren) keine Mittel eingestellt wurden und aufgrund des Ausschreibungsdesigns, wurde der Mechanismus letztlich nicht realisiert.

Die zweite Auktion (IF24) im Februar 2025 plante zunächst 992 Mio. € an 15 Projekte zu vergeben, wiederum hauptsächlich an Projekte aus Spanien (8), Norwegen (3, Teilausschreibung Maritimer Sektor), Finnland, Niederlande (je 1) und Deutschland (2); 10 dieser 15 Projekte wurden mittlerweile zurückgezogen (Stand 23.09.2025), darunter auch die beiden deutschen Projekte<sup>4</sup>. Die Entwicklung zeigt das Problem des „strategischen Bietens“, welches für kleine – vermeintlich unwirtschaftlichere Projekte zunächst demotivierend wirkt. Aktuell verbleiben Projekte aus Spanien (4) und Finnland (1). Zusätzlich haben sich Spanien (280-400 Mio. €), Österreich (400 Mio. €) und Litauen (36 Mio. €) mittels des AaaS-Mechanismus beteiligt und fördern damit nun Projekte in ihren jeweiligen Ländern.

## Deutsche Beteiligung über Auction-as-a-Service

AaaS ermöglicht es Deutschland, nationale Fördermittel gezielt in das EU-Auktionsverfahren einzubringen. Dies ermöglicht eine zügige und relativ bürokratiearme Förderung; die Erarbeitung einer nat. Förder-RL und deren beihilferechtliche Genehmigung ist de-facto nicht notwendig. Für die 3. Runde bestehen außerdem verbesserte Rahmenbedingungen. So ist die Förderung von emissionsarmem Wasserstoff statt lediglich grünem Wasserstoff möglich sowie der Entfall des noch in der 1. Auktionsrunde bestehenden Preismaximum-Kriteriums. Dies macht eine

<sup>1</sup> Gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2023/1184 vom 10. Februar 2023

<sup>2</sup> Die Delegierte Verordnung wurde am 8. Juli 2025 von der Europäischen Kommission vorgelegt (vgl. C(2025) 4674 final) und tritt – sofern Rat und/oder Parlament dem nicht innerhalb von vier Monaten widersprechen im November 2025 in Kraft. Im Gegensatz zu der insb. aus DE oftmals stark kritisierte Delegierten Verordnung zu erneuerbarem / grünem Wasserstoff, ist diese Delegierte Verordnung insb. für elektrolytischen Wasserstoff aufgrund der Strombezugskriterien deutlich günstiger.

<sup>3</sup> <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/H/h2-pilotausschreibung-eu-innovationsfonds.html>

<sup>4</sup> So hatte sich die ReGas mit 112 Mio. € für ihren geplanten Großelektrolyseur (210 MW) in Lubmin beworben und zunächst zugesagt bekommen; das Projekt „Kaskade“, koordiniert von dem Unternehmen Meridian SAS, hat zwei Elektrolyseure (zusammen 367 MW) in Wilhelmshaven vorgesehen.

Beteiligung deutscher Projekte zwar wahrscheinlicher, dennoch sind Projekte aus Deutschland im europäischen Wettbewerb strukturell im Nachteil ggü. Projekten aus Südeuropa (günstige PV-gespeiste Elektrolyseure) bzw. Skandinavien (Wind).

Zur Förderung des nat. Wasserstoffhochlaufs wird eine aktive deutsche Beteiligung dringend empfohlen. Angeregt wird eine Summe i.H.v. 400 Mio. € (analog zu Österreich und Spanien) über einen 10-Jahres-Zeitraum. Besonders wünschenswert wäre eine besondere Berücksichtigung auch kleinerer Erzeugungsprojekte, insbesondere bei passenden Abnehmern und tragfähigen Geschäftsmodellen um eine dezentrale und damit möglichst flächendeckende Erzeugung zu begünstigen und dem Problem des mutmaßlich „taktischen Bietens“ großer Projekte besser zu begegnen.

### **Ansprechpartner**

Markus Wörz  
Leiter Energiepolitik  
T: +49 160 9040 9393  
[markus.woerz@thuega.de](mailto:markus.woerz@thuega.de)

Lena Burchartz  
Leiterin Büro Berlin  
T: +49 151 5357 0935  
[lena.burchartz@thuega.de](mailto:lena.burchartz@thuega.de)

Martin Kaspar  
Leiter Büro Brüssel  
T: +49 151 21205126  
[martin.kaspar@thuega.de](mailto:martin.kaspar@thuega.de)